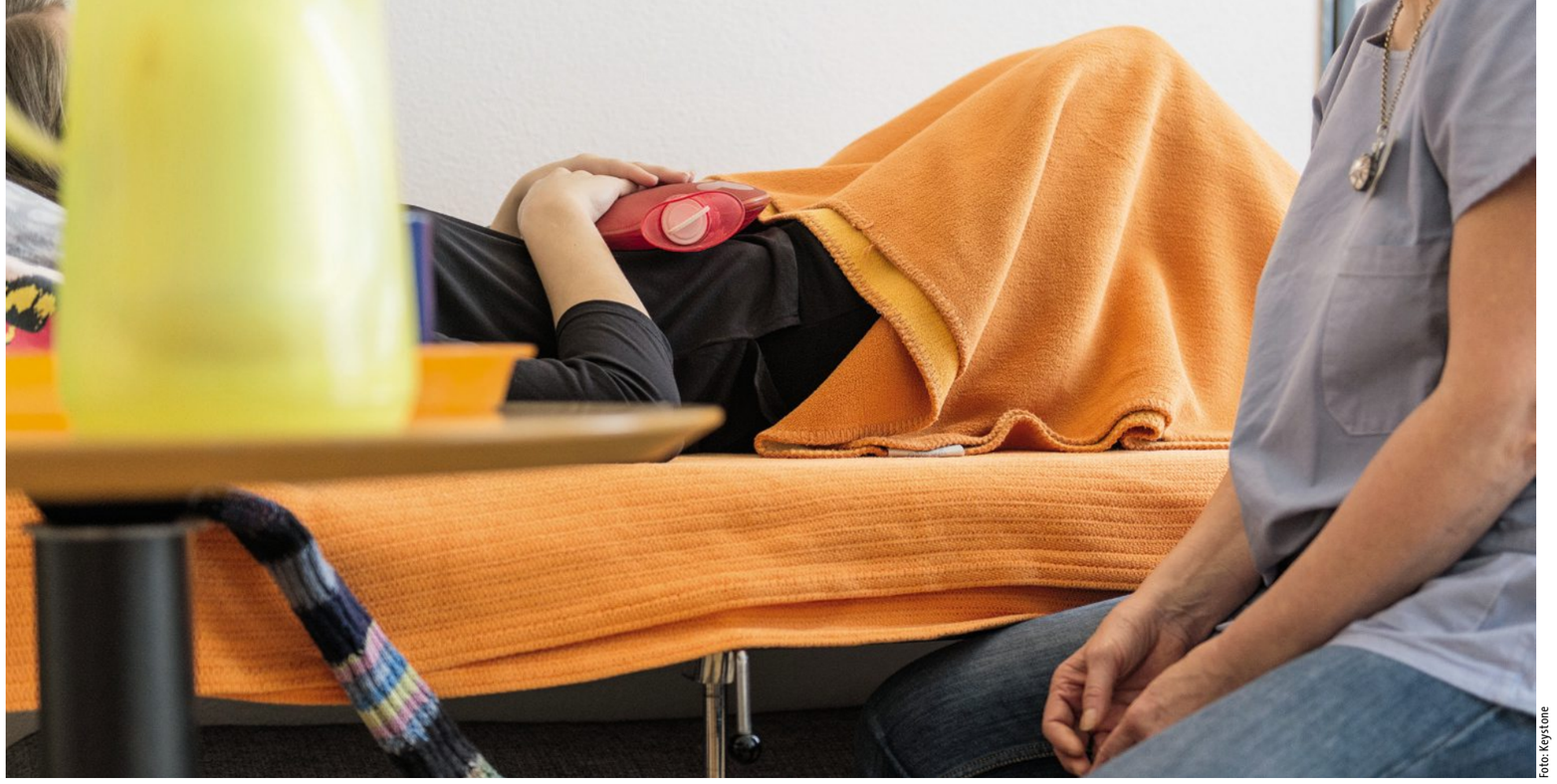

Foto: Keystone

Ist Abtreibungsfinanzierung Privatsache?

Am 9. Februar 2014 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» ab. Ein heisses Eisen: Vordergründig geht es um die Reduktion der Versicherungsprämien, im Hintergrund schwingt aber die weltanschaulich hoch umstrittene Frage des Schwangerschaftsabbruchs mit.

von Erik Brühlmann und Marius Leutenegger

In der Schweiz werden jährlich rund 11 000 Abtreibungen vorgenommen. Diese Zahl ist seit 2002 stabil. Damals wurde die Fristenregelung eingeführt; sie besagt, dass eine Schwangerschaft bis zwölf Wochen nach der Empfängnis straffrei abgebrochen werden darf. Die Kosten eines solchen Schwangerschaftsabbruchs – zwischen sechshundert und tausend Franken – übernimmt die Grundversicherung der Krankenkassen. Insgesamt belasten Schwangerschaftsabbrüche das Schweizerische Gesundheitssystem jährlich mit etwa acht Millionen Franken. Gemessen am Gesamtaufwand von über 25 Milliarden Franken ist dies sehr wenig. Trotzdem will die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», über die am 9. Februar abgestimmt wird, Abtreibungen aus der Grundversicherung streichen.

Einsparungen in Millionenhöhe

«Entstanden ist die Initiative, weil die Krankenkassenprämien seit Jahren steigen», sagt Elvira Bader. Die ehemalige CVP-Nationalrätin ist Co-Präsidentin des überparteilichen Initiativkomitees. Man habe überlegt, welche Leistungen man aus der Grundversorgung streichen könne. Auf die Abtreibungen kam man, weil «die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen die einzige Leistung in der Grundversicherung ist, mit der nicht Leben geschützt und erhalten, sondern Leben vernichtet wird». Die Finanzierung sei einerseits verfassungswidrig – laut Verfassung muss Leben geschützt werden –, andererseits verstosse sie gegen den Kerngedanken des Krankenversicherungsgesetzes. «Dieses sieht die obligatorische Krankenversicherung als Grundversorgung zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit aller vor.» Abtreibungen sollten künftig nur noch in Ausnahmefällen von der Grundversicherung übernommen werden: aus medizinischen Gründen oder bei einer Vergewaltigung. Dafür sollte es, so das Initiativkomitee, eine freiwillige Zusatzversicherung für Schwangerschaftsabbrüche geben, die nicht mehr als zwei oder drei Franken im Monat kosten würde. Heisst das im Umkehrschluss aber nicht auch, dass die Prämiensenkungen für den Rest der Bevölkerung minimal wären? Elvira Bader: «Wir sind uns bewusst, dass die Massnahme nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Aber mittelfristig könnten Beträge in dreistelliger Millionenhöhe gespart werden.»

Wiederherstellung der Gewissensfreiheit

Den Initianten geht es aber nicht nur ums Geld: «Wir möchten die Gewissensfreiheit für die Schweizer Bevölkerung wiederherstellen», sagt Elvira Bader. «Die Mehrheit der Bevölkerung nimmt das Tötungsverbot sehr ernst, und eine Abtreibung ist nichts anderes als die Tötung ungeborenen Lebens. Wenn die Bevölkerung eine solche Tötung über die Prämien der Grundversicherung mitfinanzieren muss, wird sie vom Staat sozusagen zur Mittäterschaft gezwungen. Für viele Menschen – nicht nur kirchennahe – stellt dies ein nicht zu unterschätzendes moralisches Dilemma dar.» Vielleicht könne ein Ja zur Initiative vor allem junge Frauen sogar dazu bewegen, verantwortungsvoller mit ihrer Sexualität umzugehen: «Die jetzige Regelung entspricht im Prinzip einem Gratisverhütungsmittel», sagt die ehemalige Nationalrätin. «Wer aus Spargründen auf Verhütungsmittel verzichtet, hat ja die Garantie, dass die Grundversicherung im schlimmsten Fall die Abtreibungskosten übernimmt.»

Solidarität mit den Ungeborenen

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) nimmt zur Volksinitiative keine klare Position ein und verzichtet deshalb auf eine Parole. Vitus Huonder, Bischof von Chur, gehört zu den Befürwortern des Vorstosses: «Heute gibt es keine Gewissensfreiheit bei der Krankenkassenfinanzierung», sagt er. «Niemand sollte aber dazu gezwungen werden, etwas mitzufinanzieren, das seinem Gewissen widerspricht.» Im Moment werde die Tötung – und um nichts anderes handle es sich aus katholischer Warte bei einer Abtreibung – von allen Prämienzahlenden «querfinanziert». Was sagt der Bischof zum Argument der Gegnerschaft, die Initiative würde den Solidaritätsgedanken in der Versicherung untergraben und könnte weitere «Ausschlussvorstösse» nach sich ziehen? Man kann sich ja auch fragen, ob jemand, der Sport oder Alkohol ablehnt, für die Knochenbrüche unvorsichtiger Skifahrer oder die Behandlung von Suchtkrankheiten aufkommen soll. Die Gefahr, dass der Solidaritätsgedanke unterwandert werde, sieht Vitus Huonder nicht: «Ungeborene Kinder sind keine Unfälle und keine Krankheiten. Das Töten von Leben ist weder die Behandlung eines Unfalls

Foto: zVg

Elvira Bader, ehemalige CVP-Nationalrätin und Co-Präsidentin des überparteilichen Initiativkomitees:

«Wir möchten die Gewissensfreiheit für die Schweizer Bevölkerung wiederherstellen»

Im Fürstentum Liechtenstein droht Gefängnis

Eine Fristenregelung wie in der Schweiz gibt es im benachbarten Fürstentum Liechtenstein nicht. 2011 scheiterte ein entsprechender Vorstoss sowohl im Parlament als auch in der abschliessenden Volksabstimmung. Erbprinz Alois von Liechtenstein drohte damals damit, bei einem Ja seine Unterschrift zum Gesetz zu verweigern. Liegt kein medizinischer Notfall vor, dürfen Liechtensteinerinnen deshalb unter keinen Umständen straffrei abtreiben – auch nicht im Ausland. Wer dagegen verstösst, muss mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr rechnen. Bemühungen, dieses Verbot zu lockern, gibt es zwar immer wieder. Sie scheitern jedoch regelmässig bei Parlament und Stimmvolk.

Dieser Artikel ist in den Zeitschriften «Doppelpunkt» und «Sonntag», Heft 03/2014 erschienen. © CAT Medien AG 2013, alle Rechte vorbehalten.

Fotos: zVg

Wilfried Gasser, Präsident der Schweizerischen Evangelischen Allianz:

«Viel wichtiger wäre es, den Frauen zu zeigen, dass es möglich ist, ein Kind auch in schwierigen Situationen grosszuziehen»

noch einer Krankheit. Daher kann man das nicht vergleichen.»

Der Churer Bischof wischt die Solidaritätsfrage aber nicht einfach vom Tisch. «Solidarität ist elementar, aber eben auch Solidarität mit den Ungeborenen», sagt er. «Sie sind jene, die sich am wenigsten wehren können. Es geht nicht an, die Solidarität mit den Frauen gegen die Solidarität mit den Kindern auszuspielen.» Vielmehr müsse man Mittel und Wege finden, Solidarität sowohl mit den werdenden Müttern als auch mit den ungeborenen Kindern zu leben. «Tötung ist nie eine Lösung. Es gibt andere Möglichkeiten, etwa die Freigabe zur Adoption.» Anders als die Initianten, die ausdrücklich nicht an der derzeitigen Fristenregelung rütteln möchten, würde der Bischof es begrüssen, das Thema Abtreibung grundsätzlich zu diskutieren. Schliesslich lehne die Kirche die Fristenlösung ab. «Vielleicht gibt es einmal eine entsprechende Initiative. Das ändert jedoch nichts an der Wichtigkeit und Richtigkeit des gegenwärtigen Vorstosses.»

Höchste Priorität für die Würde des Lebens

Auch die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) gibt zur Initiative kein eindeutiges Votum ab. SEA-Präsident Wilfried Gasser unterstützt die Anliegen der Initianten aber tendenziell, auch wenn er sich von der Idee der Mittäterschaft der Allgemeinheit distanziert: «Ich fühle keine Mitverantwortung, weil mit meinen Krankenkassenprämien Abtreibungen finanziert werden», sagt er. Fristenregelung und Abtreibungsfinanzierung beruhten auf einem Mehrheitsentscheid des Volks, den der Einzelne in einer Demokratie eben mittragen müsse. Stossend findet er die aktuellen Modalitäten dennoch. «Für die SEA hat die Würde des Lebens von der Zeugung bis zum Tod höchste Priorität. Mir scheint, dass es seit der Einführung der Fristenregelung fast selbstverständlich wurde, jährlich Tausende von Kindern abzutreiben.» Darin zeige sich eine Werteverschiebung: Man selektiere, welches Leben geboren werden dürfe und welches nicht. Gasser verweist auf das Beispiel pränatal festgestellter Behinderungen: «Ich finde es unglaublich, eine Abtreibung aufgrund einer Behinderung vorzunehmen. Dadurch nehmen sich Eltern das Recht zu entscheiden, welches Leben lebenswürdig ist und welches nicht.» In der ganzen Diskussion gehe es immer nur um die Solidarität mit den Müttern, aber nie um die Solidarität mit den ungeborenen Kindern. Solidarität mit den Müttern sei natürlich richtig und wichtig, sie könne sich aber anders ausdrücken als durch die Finanzierung der Abtreibung. «Viel wichtiger wäre es, den Frauen zu zeigen, dass es möglich ist, ein Kind auch in schwierigen Situationen grosszuziehen – mit Hilfe der Eltern, der Verwandtschaft, des Umfelds und entsprechender Organe.»

Anzahl Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz

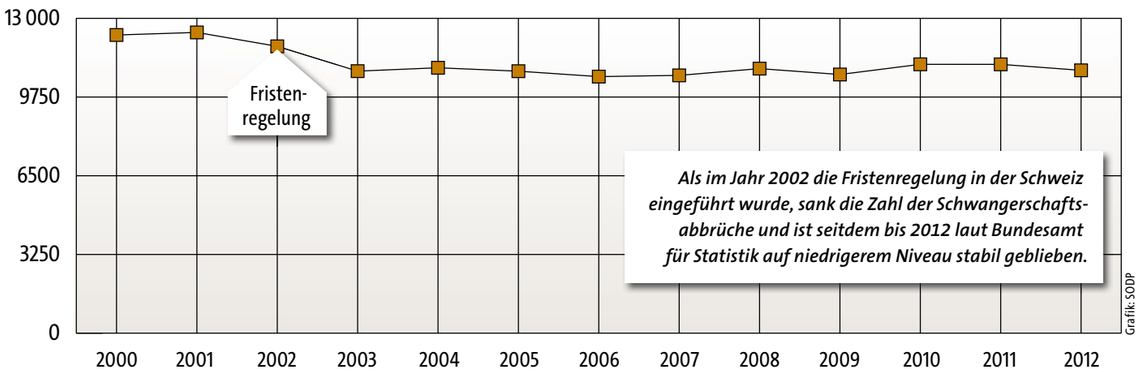

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

Klare Ablehnungen der Initiative

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hat klar Position bezogen: Er sagt Nein zur Initiative. Zwar kann Christina Tuor, Leiterin des Instituts für Theologie und Ethik des SEK, aus individualethischer Sicht nachvollziehen, dass jemand mit der derzeitigen Finanzierungsregelung in einen Gewissenskonflikt gerät. «Aus sozialethischer Sicht ist die Argumentation der Mittäterschaft des Einzelnen jedoch nicht tragbar», sagt sie. «Als christliche Gesellschaft tragen wir eine Verantwortung gegenüber Menschen in Notsituationen. Wir dürfen uns kein Urteil darüber anmassen, ob und wann eine Schwangerschaft für eine Frau als Notsituation wahrgenommen wird, als deren einziger Ausweg eine Abtreibung erscheint.» Allerdings betont Christina Tuor, dass eines der Anliegen der Initianten – nämlich die Zahl der Abtreibungen zu verringern – enorm wichtig sei und der Haltung des SEK entspreche. «Nur finden wir, dass der mit der Initiative vorgeschlagene Weg nicht zu diesem Ziel führt.» Wolle man einen Rückgang der Abtreibungszahlen erreichen, müsse man bei der Prävention ansetzen und nicht Sanktionen verhängen. «Es gilt, für Frauen ein Umfeld mit Lebensperspektiven zu schaffen, in dem eine Abtreibung keine Option mehr ist.»

Christina Tuor befürchtet, ein Ja zur Initiative könnte eine Lawine ins Rollen bringen und dazu führen, dass die Solidarität in den Versicherungen scheibchenweise verringert werde. «Das Szenario ist denkbar, dass finanzielle Aufwendungen, die in irgendeiner Form mit einer individuellen Entscheidung in Zusammenhang stehen, plötzlich nicht mehr von einer Sozialversicherung getragen werden sollen.» Raucher, Fettleibige, Alkoholiker, vielleicht sogar Menschen mit Behinderungen könnten dann den Kürzeren ziehen. Sie hoffe jedenfalls, dass die Diskussion bis zum Abstimmungstermin auf einer sachlichen Ebene geführt werde und das Stimmvolk nicht aus emotionalen, sondern aus rationalen Gründen entscheide. Behauptungen wie «Abtreibungen sind unter ausländischen Frauen häufiger» seien einer sachlichen Diskussion sicher nicht dienlich. Auch mit plakativen Argumenten wie «Schwangerschaft ist keine Krankheit» kann sie deshalb wenig anfangen: «Auch eine Geburt ist keine Krankheit und wird dennoch von der Grundversicherung getragen.»

Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) lehnt die Volksinitiative ebenfalls ab – auch wenn er Abtreibungen an sich nicht befürwortet. «Frauen treiben nicht aus einer Laune heraus ab», sagt die SKF-Kommunikationsbeauftragte Kathrin Winzeler. «Entscheidet sich eine Frau für eine Abtreibung, dann aufgrund ihrer Lebenssituation und nicht, weil der Eingriff von der Grundversicherung getragen wird.» Das Argument, ein Herauslösen der Abtreibungskosten aus der Grundversicherung würde die Zahl der Abtreibungen verringern, hält sie deshalb nicht für stichhaltig. Und auch das Argument der Mittäterschaft der Prämienzahlenden lässt sie nicht gelten: «Oder käme es jemandem in den Sinn, bei den Ärzten und Assistierenden, die an einem Schwangerschaftsabbruch beteiligt sind, auch von einer staatlich erzwungenen Mittäterschaft zu sprechen? Und wenn ja, wie wollte man dieses Dilemma lösen?» Den SKF, der mit dem Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (Sofo) Mütter in Notsituationen unterstützt, stört zudem, dass das vorgeschlagene Modell mit fakultativen Zusatzversicherungen die Abtreibungskosten vollständig auf die Frauen abwälzte. Kathrin Winzeler: «Es gehören immer zwei Menschen zu einer Schwangerschaft. Müssen aber Frauen in Zukunft Abtreibungen selbst versichern, werden die Männer nicht nur finanziell, sondern auch moralisch aus der Verantwortung entlassen. Sie hätten dann mit dem Kind überhaupt nichts mehr zu tun.» ■

Christina Tuor, Leiterin des Instituts für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds:

«Als christliche Gesellschaft tragen wir eine Verantwortung gegenüber Menschen in Notsituationen»

Kathrin Winzeler, Kommunikationsbeauftragte des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds:

«Frauen treiben nicht aus einer Laune heraus ab»

Dieser Artikel ist in den Zeitschriften «Doppelpunkt» und «Sonntag», Heft 03/2014 erschienen. © CAT Medien AG 2013, alle Rechte vorbehalten.